



N i e d e r s c h r i f t
über die 148. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 19. Januar 2022
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. Vorlagen

Vorlage 439 (MW)	Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.....	7
Vorlage 440 (MF)	Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (Kapitel 0406, 0601, 0701, 0901)	7
Vorlage 441 (MF)	Haushaltsplan 2021; Einzelplan 20 - Hochbauten, Kapitel 2011, Titelgruppe 64 (Ifd. Nr. 26 in den Erläuterungen) Neubau Straßenmeisterei Goslar (Kompakthalle)	7
Vorlage 443 (MF)	Quartalsbericht zum Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie - 4. Quartal 2021	12
Vorlage 444 (MF)	Bewirtschaftung der Mittel zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Einzelplan 13 - Kapitel 5135; hier: Kenntnisnahme von Umschichtungen zwischen einzelnen Vorhaben des MI	12
Vorlage 445 (MF)	Bewirtschaftung der Mittel zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Einzelplan 13 - Kapitel 5135; hier: Kenntnisnahme von Umschichtungen zwischen Vorhaben des MK und des MS	12

2. Eine Dekade der Investitionen für ein modernes NiedersachsenAntrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10383](#)*Beginn der Beratung und Verfahrensfragen*..... 17**3. Veräußerung der Landesliegenschaft Herrlichkeit 9 in Wildeshausen (Wildeshausen, Gemarkung Wildeshausen, Flur 36, Flurstück 625)**Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/10422](#)*Beratung*..... 19*Beschluss* 19**4. Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft in Stade, Harburger Straße 113; Zustimmung des Niedersächsischen Landtages gemäß § 63 Abs. 2 LHO**Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/10518](#)*Beratung*..... 21*Beschluss* 21**5. a) Dokumente zur Unterrichtung der Parlamente gemäß § 8 Stabilitätsratsgesetz****23. Sitzung des Stabilitätsrates am 21. Juni 2021**Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9613](#)**b) Stabilitätsbericht Niedersachsen 2021**Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/10050](#)**c) Dokumente zur Unterrichtung der Parlamente gemäß § 8 Stabilitätsratsgesetz****24. Sitzung des Stabilitätsrates am 10. Dezember 2021**Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/10465](#)*dazu: Vorlage 442**Beratung*..... 23*Beschluss* 23

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christian Grascha (FDP), stellvertretender Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Renate Geuter (SPD)
4. Abg. Frank Henning (SPD)
5. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
6. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
7. Abg. Maximilian Schmidt (SPD)
8. Abg. Bernd Busemann (i. V. d. Abg. Dr. Stephan Siemer) (CDU)
9. Abg. Eike Holsten (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
11. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
12. Abg. Ulf Thiele (CDU)
13. Abg. Colette Christin Thiemann (CDU)
14. Abg. Volker Bajus (i. V. d. Abg. Gerald Heere) (GRÜNE)

mit beratender Stimme:

15. Abg. Peer Lilienthal (fraktionslos)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Niederschrift:

Redakteur Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 11.36 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Neufassung der Niederschrift über die 142. Sitzung (per E-Mail verteilt am 6. Januar 2022) sowie die Niederschriften über die 144., 145. und 147. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Vorlagen

Vorlage 440

Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (Kapitel 0406, 0601, 0701, 0901)

Schreiben des MF vom 06.01.2022
Az.: 12 1 - 040311 2241/2022-01

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorlage 441

*Haushaltsplan 2021; Einzelplan 20 - Hochbauten, Kapitel 2011, Titelgruppe 64 (Ifd. Nr. 26 in den Erläuterungen)
Neubau Straßenmeisterei Goslar (Kompakthalle)*

Schreiben des MF vom 11.01.2022
Az.: 21 14 - 21- 04032/22-0001

MDgt **Markmann** (LRH): Wie ich dem MF schon im Vorfeld mitgeteilt hatte, hat der Landesrechnungshof noch Bedenken bezüglich der Dimensionierung der Photovoltaikanlage (PV-Anlage), die das Gebäude der Straßenmeisterei Goslar erhalten soll. Diese standen in der Kommissionssitzung zu der geplanten Baumaßnahme noch nicht in Rede, weil zu diesem Zeitpunkt noch andere Zahlen vorlagen.

Inzwischen wurde die Einspeisevergütung eingearbeitet. Damit zeigt sich, dass eine größere Anlage, über die Laufzeit betrachtet, durchaus wirtschaftlich wäre. Der Landesrechnungshof plädiert daher für eine Überprüfung der Dimensionierung der PV-Anlage. Das würde zwar auf der einen Seite kurzfristig einen größeren Mittelbedarf auslösen, auf der anderen Seite wäre es aber, über die Gesamtlaufzeit gesehen, wirtschaftlicher, da die Anlage letzten Endes höhere Erträge erbringen würde. Es wäre aber noch konkret zu berechnen, welche Dimensionierung der Anlage für das Gebäude geeignet wäre.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf die Klimaschutzziele nach § 3 des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) hin. Wenn diese

erreicht werden sollen - dass dies im Ausblick auch volkswirtschaftliche Vorteile böte, ist sicherlich unbestritten -, sollten auch in dem in Rede stehenden Bereich etwas ambitioniertere Ziele formuliert werden.

Wir sind uns mit dem MF und der Bau- und Liegenschaftsverwaltung einig darüber gewesen, dass Simulationen für die Anlagen durchgeführt werden sollten. Dies war im Fall des Neubaus des Finanzamts Stade noch nicht der Fall gewesen; dort ist man noch von anderen Vorgaben ausgegangen. Inzwischen haben unsere Hinweise zu einem Umdenken geführt.

Allerdings sind wir nicht der Meinung, dass man übermäßige Einspeisung vermeiden sollte. Auch für die Einspeisung an Wochenenden erhält man eine Einspeisevergütung. Insofern rechnet sich das letztlich, auf die Laufzeit betrachtet.

Abschließend komme ich zu den Ausführungen in der Vorlage bezüglich der Pilotprojekte zur Verpachtung von Dachflächen. Der Landesrechnungshof nimmt das Vorgehen hier als sehr zurückhaltend wahr. Mit Blick auf die Klimaziele des Landes - sowohl was das Erreichen einer Klimaneutralität der Landesverwaltung als auch die weiteren in § 3 NKlimaG formulierten Ziele angeht - wäre es sicherlich geboten, hier etwas offensiver anzugehen.

Auch haben wir Zweifel, dass es gelingen wird, bei Anlagen unter 100 kWp Interessenten zu finden, wobei der Hinweis auf Stadtwerke und Bürgergenossenschaften durchaus zielführend ist.

Der Landesrechnungshof hält es sozusagen für etwas ambitionslos, zu sagen: Es gibt langfristige Ziele, für deren Erreichung wir jetzt aber kein Geld haben. - Das wäre meines Erachtens auch noch einmal politisch zu bewerten. Der Landesrechnungshof jedenfalls hält einen solchen Ansatz vor dem Hintergrund von Artikel 6 c der Landesverfassung und der kurz vor Weihnachten von den Landesregierungen getroffenen Entscheidungen für zu zurückhaltend.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob hier noch - beispielsweise in dem von Herrn Markmann beschriebenen Sinne - Einfluss genommen werden kann.

MR **Barfuß** (MF): Ich kann bestätigen, dass wir intensive Gespräche - Herr Markmann hat darauf hingewiesen - mit dem Landesrechnungshof geführt und uns hinsichtlich der angesprochenen

Simulation geeinigt haben. Letztere durchzuführen, war ein Anliegen des Landesrechnungshofs, das wir aufgenommen haben.

Wir haben dann die in der Vorlage dargestellte Berechnungsmethodik entwickelt, die Bestandteil der Vorbereitung dieses Vorhabens ist und nach unserer Ansicht auch gut für zukünftige Bemessungen herangezogen werden kann.

Variantenvergleich zur Auslegung einer PV-Anlage für die SM Goslar

	Anlagengröße 10 kWp	Anlagengröße 30kWp	Anlagengröße 99 kWp
Gesamtinvestition [€]	19.800 €	45.500 €	138.000 €
Eigenverbrauchsquote [%]	91 %	76 %	39 %
Autarkiequote vom Netzbezug [%]	10 %	23 %	40 %
Amortisationszeit [a]	8 Jahre	8 Jahre	12 Jahre
Ersparnis nach 20 Jahren [€]	40.500 €	96.400 €	125.700 €

Wie die Tabelle auf Seite 10 der Vorlage, die auch die Einspeisevergütung berücksichtigt, zeigt, weisen alle Varianten, über 20 Jahre betrachtet, grundsätzlich eine gewisse Wirtschaftlichkeit auf. Aber eine 30-kWp-Anlage ist aus unserer Sicht am wirtschaftlichsten. Das wird auch deutlich, wenn man den jetzt zu tätigen zusätzlichen investiven Einsatz einer 99-kWp-Anlage im Verhältnis zu einer 30-kWp-Anlage der Ersparnis nach 20 Jahren gegenüberstellt. Wir müssten jetzt fast 100 000 Euro mehr aufwenden, um zu einer um 30 000 Euro höheren Ersparnis in 20 Jahren zu kommen.

Aus unserer Sicht weist auch diese Berechnungsmethodik, die die Einspeisevergütung berücksichtigt, die 30-kWp-Anlage als die unter Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsaspekten zu bevorzugende Anlage aus.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Wir haben bereits in der 134. Ausschusssitzung am 29. September 2021 im Zusammenhang mit dem Neubau des Finanzamts Stade über das Thema PV-Anlagen diskutiert, und ich habe darauf hingewiesen, dass die grundsätzlichen Fragen in diesem Zusammenhang unabhängig von einer bestimmten Vorlage diskutiert werden sollten. Nun hat der Landesrechnungshof hier wieder sozusagen eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen.

Diese einzelne Investition für sich genommen, wäre es möglicherweise noch wirtschaftlich, 100 000 Euro mehr zu investieren und eine Amortisation nicht über acht, sondern über zwölf Jahre anzustreben. Im Gesamtblick auf die Maßnahmen eines Jahres ist das aber nicht sinnvoll, weil die zusätzlich für ein Projekt aufgewandten Haushaltsmittel dann nicht mehr für ein anderes Pro-

jekt zur Verfügung stehen. Damit würden die PV-Anlagen, die wir ermöglichen könnten, mit Blick auf das maximale Gesamtinvest für die Maßnahmen eines Jahres unwirtschaftlicher werden. Das hielte ich nicht für klug.

Herr Bajus wird wahrscheinlich gleich sagen: Dann müssen Sie eben dafür sorgen, dass das Geld unendlich ist! - Geld ist aber immer ein knappes Gut. Und wir sind der Auffassung, dass man ein knappes Gut so effizient wie möglich einsetzen sollte - auch was Klimateffizienz angeht. Dem entspricht der Vorschlag des Finanzministeriums in diesem Fall.

Unabhängig davon - Herr Markmann, Sie haben die Frage der Verpachtung von Dachflächen angesprochen - ist angekündigt und auch sehr in unserem Sinne, dass man bezüglich der wirtschaftlichen Verwertung von Dachflächen von Landesliegenschaften durch Dritte - also die Möglichkeit für Dritte zu schaffen, wirtschaftliche Projekte im Bereich der Installation von PV-Anlagen durchzuführen - in den nächsten Monaten zu einem umsetzbaren Ergebnis kommen will, um so auch jenseits der Möglichkeiten, die das Land selbst hat, schneller in diesem Bereich voranzukommen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Vielen Dank an den Landesrechnungshof für dessen Kritik an dieser Stelle, die meines Erachtens gerechtfertigt ist.

Die Ausführungen des Kollegen Thiele sind für mich nicht nachvollziehbar. Natürlich ist Geld in knappes Gut. Aber wir reden hierbei ja nicht über konsumtive Ausgaben, sondern über Investitionen. Natürlich muss auch bei Investitionen sozusagen jeder Euro zweimal umgedreht werden, und offenbar wurden intensive Betrachtungen, was die Wirtschaftlichkeit angeht, angestellt.

Aber vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung deutlich formuliert hat, dass nachgelegt werden muss, um die Klimaziele zu erreichen, dass die Landesregierung genau dasselbe sagt und ihr gerade erst verabschiedetes Klimaschutzgesetz noch in dieser Wahlperiode ändern will und dass wir uns als Land der erneuerbaren Energien verstehen, eine unterambitionierte Anlage auf ein Dach zu setzen, wohl wissend, dass man noch innerhalb ihres Lebenszyklus gewissermaßen wieder aufs Dach wird gehen müssen, heißt, dass der sprichwörtliche Euro schlecht angelegt ist. Wenn man dann noch berücksichtigt, dass es

sich um eine rentierliche Investition handeln soll, gerade weil das Geld knapp ist, müsste eigentlich mehr Geld ausgegeben werden.

Ich könnte Ihnen sofort Akteure nennen, die jede Dachfläche, die groß genug ist, um Photovoltaik aufzunehmen, nutzen würden. Im Moment wird in großem Umfang nach Anlagemöglichkeiten in diesem Bereich gesucht, die noch rentierlich sind.

Wenn die Landesregierung diese Möglichkeiten für den Klimaschutz und für die eigene Haushaltsperspektive nicht nutzt, weil sie die kurzfristige Schuldentilgung für wichtiger als die langfristige Investition hält, dann habe ich dafür kein Verständnis, und dann müssen Sie sich nicht nur die Kritik des Landesrechnungshofs, sondern auch die der Opposition gefallen lassen. Hier wird deutlich, dass Ihre Ankündigungen, beim Klimaschutz nachbessern zu wollen, nicht ernst gemeint sind.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Herr Barfuß, vielen Dank für die Vorlage, und Dank auch an den Landesrechnungshof, dass Sie einen Weg mitentwickelt haben, der, wie ich finde, nachvollziehbar ist.

Herr Bajus, das ist ein wieder mal ein pauschaler Angriff: Egal, was wir machen, wir machen immer zu wenig. - Herr Barfuß hat aus meiner Sicht nachvollziehbar geschildert, welche Vorgehensweise wirtschaftlich und auch energiepolitisch sinnvoll ist. Auch gibt es eine nachvollziehbare Berechnungsmethodik. Wir in Niedersachsen tun sehr viel für den Klimaschutz, aber es muss natürlich auch wirtschaftlich tragfähig sein. Dieser Weg ist, wie ich finde, akzeptabel.

Ich habe zwei Fragen.

Herr Barfuß, können Sie den weiteren Prozess erläutern?

Herr Markmann, verstehe ich es richtig, dass Sie der grundsätzlichen Auffassung sind, dass wir immer größere PV-Anlagen installieren sollten, um noch stärker in Richtung Klimaneutralität zu gehen und auch noch mehr zu erwirtschaften, unabhängig vom Einzelfall? Die in der Vorlage des Staatlichen Baumanagements dargestellten einzelnen Schritte und Abwägungen sind meines Erachtens nachvollziehbar.

MR **Barfuß** (MF): Herr Kirci, zum einen ist unser Ziel im Bereich Neubauten und Eigenplanung, auf den sich die in der Vorlage dargestellte Berechnungsmethodik bezieht, größtmögliche PV-Anla-

gen zu installieren, die den Wirtschaftlichkeitskriterien am besten entsprechen.

Zum anderen planen wir, wie auf den Seiten 10 und 11 der Vorlage dargestellt, Erfahrungen im Bereich der Verpachtung, d. h. sozusagen der Übertragung dieser Leistung an den Markt, zu sammeln.

Hierzu haben wir verschiedene Schritte vorformuliert: Erstens gab es eine Vorauswahl; diese ist bereits abgeschlossen. Zweitens wird die tatsächliche Eignung möglicher Dachflächen anhand mehrerer Pilotprojekte geprüft. Drittens sollen Pachtverträge auf dem Markt ausgeschrieben werden.

Neben zwei großen Anlagen betrifft das u. a. die Dachfläche der Straßenmeisterei Goslar. Wir werden prüfen, inwieweit Marktakteure bereit sind, entsprechende Anlagen auf dieser Dachfläche zu installieren. Wenn sich so eine gute wirtschaftliche Lösung ergeben sollte, wird diese weiterverfolgt.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich teile die Kritik, die Herr Markmann vorgetragen hat. Und das hat nichts mit einer Forderung nach immer mehr zu tun, Herr Kollege Kirci, sondern damit, dass offenbar zwei unterschiedliche Ziele bzw. Argumente nicht übereingebracht werden. Die Argumente, die das Finanzministerium vorgebracht hat, sind ausschließlich finanzpolitischer Natur. Es gibt aber auch energiepolitische bzw. klimaschutzrelevante Ziele, die berücksichtigt werden müssen.

Insofern ist es für mich nicht nachvollziehbar, wenn auf der einen Seite diskutiert wird, auf Gewerbe- und Privatflächen gegebenenfalls sogar verpflichtend PV-Anlagen zu installieren, das Land aber auf der anderen Seite nicht alle Möglichkeiten nutzt, um die entsprechenden Potenziale voll auszuschöpfen.

Dem Argument, dass Mittel nur begrenzt zur Verfügung stehen, ist zwar grundsätzlich zuzustimmen. Zwischen „begrenzt“ und „unbegrenzt“ gibt es aber einen Spielraum. Insofern ist die Frage, inwiefern im Haushalt andere Prioritäten gesetzt werden sollten bzw. inwiefern die bestehenden Potenziale im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften gehoben werden können.

Der Vorbildfunktion, die das Land in diesem Bereich aus meiner Sicht hat, wird es hier nicht gerecht. Denn die Wirtschaftlichkeit ist *ein* Aspekt.

Ein anderer ist, dass auch energie- und klimaschutzpolitische Ziele verfolgt werden.

MDgt **Markmann** (LRH): Zum einen kann ich den Vorwurf, der Landesrechnungshof stelle Einzelfallbetrachtungen an, nicht nachvollziehen. Er weist regelmäßig darauf hin, dass Konzepte für das ganze Land entworfen werden sollten. Ich würde es sehr begrüßen, wenn eine Kosten-Nutzen-Rechnung mit Blick auf Ausbauziele für die Dächer aller Landesbauten aufgestellt würde. Auf einer solchen Grundlage könnte man ernsthaft darüber reden, ob genug Geld verfügbar ist oder nicht.

Zum anderen haben wir im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 auf die eklatant hohen Reste im Baukapitel hingewiesen. Das haben wir in den letzten Haushaltsberatungen nicht getan, weil das MF daran gearbeitet hat, was wir durchaus anerkennen. Aber Reste sind hier immer noch vorhanden.

Insofern ist der Hinweis auf knappe Mittel nicht überzeugend. Wenn nur eine bestimmte Summe im Jahr verbaut wird und noch Reste übrig sind, dann kann aus meiner Sicht auch diese Investition gestemmt werden.

Abg. **Frank Henning** (SPD): Was die Ausführungen des Landesrechnungshofs betrifft, stellt sich meines Erachtens die Frage, wie Wirtschaftlichkeit definiert wird. Ich halte es für zweifelhaft, von Wirtschaftlichkeit zu sprechen, wenn jetzt 100 000 Euro mehr investiert werden sollen, um in 20 Jahren eine um 30 000 Euro höhere Ersparnis zu erzielen.

Außerdem stellt sich mir - ohne dass mir die Wirtschaftlichkeitsberechnungen hierzu bekannt wären - eine Frage in Bezug auf die in der Vorlage dargestellte Ersparnis bei den jeweiligen Anlagenvarianten.

Variantenvergleich zur Auslegung einer PV-Anlage für die SM Goslar

	Anlagengröße 10 kWp	Anlagengröße 30kWp	Anlagengröße 99 kWp
Gesamtinvestition [€]	19.800 €	45.500 €	138.000 €
Eigenverbrauchsquote [%]	91 %	76 %	39 %
Autarkiequote vom Netzbezug [%]	10 %	23 %	40 %
Amortisationszeit [a]	8 Jahre	8 Jahre	12 Jahre
Ersparnis nach 20 Jahren [€]	40.500 €	96.400 €	125.700 €

Demnach kostet eine 99-kWp-Anlage mit ca. 140 000 Euro ungefähr dreimal mehr als eine 30-kWp-Anlage mit ca. 45 000 Euro und bringt eine Ersparnis von ca. 125 000 Euro gegenüber ca. 96 000 Euro. Müsste nicht, wenn man drei

30-kWp-Anlagen bauen würde, entsprechend eine dreifache Ersparnis, d. h. von dreimal ca. 96 000 Euro, eintreten? Wäre das nicht die wirtschaftlichere Variante?

LMR **Meißner** (MF): Die angestellte Betrachtung ist grundsätzlich objektbezogen und berücksichtigt den Verbrauch des Objekts, ausgedrückt in der Eigenverbrauchsquote. Insofern ergeben sich Unterschiede in der Berechnung des anlagenbezogenen Verbrauchs, die hinsichtlich verschiedener Faktoren wie der Einspeisevergütung etc. in die Kalkulation der Ersparnis eingehen.

Insofern wäre es sowohl technisch als auch aus Ingenieursperspektive nicht sinnvoll, drei Anlagen nebeneinander zu installieren, weil sie denselben Parametern unterliegen wie eine große Anlage. Die Darstellung der möglichen Ersparnis in der Vorlage ergibt sich mathematisch aus verschiedenen Effekten, die hier nicht im Detail abgebildet sind.

Wir liefern gern ergänzende Informationen zur Berechnung nach, um zu verdeutlichen, wieso sich über die Jahre hinweg Vor- und Nachteile bei verschiedenen Objekten ergeben.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Markmann, ich gebe Ihnen recht, dass es sinnvoll ist, eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen - auch mit Blick auf die Möglichkeiten des Landes und die privater Dritter. Wie Sie wissen, ist das in Arbeit.

Aber ich bleibe bei meiner Position. Dies sei auch in Richtung von Herrn Grascha gesagt, der der Kritik des Landesrechnungshofs zugestimmt hat. Wir haben schon vor gut zehn Jahren im Umweltausschuss gemeinsam mit dem jetzigen Vorsitzenden der FDP-Bundestagsfraktion, Christian Dürr, über Klimafragen diskutiert und waren uns darin einig, dass man, weil die öffentlichen, aber auch die privaten Mittel, die für dieses Thema zur Verfügung stehen, begrenzt sind, einen maximalen Effekt nur dann erzielen kann, wenn man jeden Euro so effizient wie möglich einsetzt. Das gilt auch für die öffentlichen Mittel des Landes Niedersachsen.

Deswegen fände ich es erstaunlich, wenn an dieser Stelle gesagt würde: Wir drücken hier und bei allen Folgeprojekten ein Auge zu und wählen nicht die effizienteste Variante. - Herr Henning hat es auf den Punkt gebracht: Es zeigt sich anhand der dritten Variante - einer 99-kWp-Anlage - gegenüber der zweiten Variante - einer 30-kWp-

Anlage -, dass es nicht effizient wäre, fast 100 000 Euro zusätzlich in eine Anlage zu investieren, die nach 20 Jahren nicht einmal 30 000 Euro an Mehrersparnis erbringen würde. Das würde auf lange Sicht dazu führen, dass die Möglichkeiten des Landes, in solche Anlagen und in Energieeffizienz zu investieren, nicht besser, sondern schlechter werden. Und deswegen wäre auch der Klimateffekt nicht besser, sondern schlechter.

Herr Markmann, wenn wir, Ihrem Rat, den ich sehr gut fand, folgend, das Finanzministerium bitten, ein solches Berechnungsschema aufzustellen, dann sollten wir den Ergebnissen auch folgen und nicht sagen: Jetzt haben wir ein Berechnungsschema, aber wir wählen nicht die beste, sondern die zweitbeste Variante. - Das ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll.

Wir wählen jetzt die beste Variante. Auch möchten wir das Bauprojekt in Goslar nicht aufhalten, wenn klar ist, dass wir die grundsätzliche und wahrscheinlich auch auf viele andere Projekte bezogene Diskussion in den nächsten Wochen ohnehin führen werden. Auch bei diesem Projekt besteht, wie vom MF ausgeführt wurde, noch die Möglichkeit, parallel zu der öffentlich finanzierten auch eine im Rahmen eines Modellprojekts privat finanzierte zweite Anlage auf demselben Dach zu installieren. Letzteres würde dann aber sozusagen nicht die Effizienz des Eigenverbrauchs abgreifen. Damit würde das Land Geld verdienen, während ein privater Betreiber mit der Einspeisevergütung Geld verdienen müsste. So macht es für das Land am meisten Sinn.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Zwar liegt jetzt ein Berechnungsschema vor, dieses betrachtet aber, wenn ich es richtig sehe, nur die einzelne Immobilie hinsichtlich der Frage, welche Variante die im Kostensinne effizienteste ist. Das hat Herr Thiele eben noch als wichtigen Fortschritt dargestellt.

Was das Thema Effizienz angeht, springen Sie aber offensichtlich zu kurz. Ziel ist es, CO₂-Emissionen zu reduzieren. Das ist kein Hexenwerk, sondern eine klar berechenbare Aufgabe. Diese Landesregierung legt im Bereich Klimaschutz - wenn auch nicht hinreichend ambitioniert - Förderprogramme auf, setzt Anreize und betreibt z. B. eine Klimaschutzagentur, was ich absolut richtig finde und unterstütze. Hier wird viel Geld konsumtiv ausgegeben, um letzten Endes CO₂ zu sparen. Aber es gibt keine integrierte, über die Maßnahmen hinausgehende, vergleichende Be-

rechnung darüber, mit welcher Maßnahme wie viel CO₂ eingespart wird.

Hier steht eine Maßnahme in Rede, aus der vielleicht nicht der letzte Cent an Rendite herausgeholt werden kann, die aber auf jeden Fall eine hohe Klimateffizienz hat, d. h., mit der viel CO₂ pro eingesetztem Euro eingespart werden kann. Eine so geartete Betrachtung nehmen Sie nicht vor, sondern bleiben bei einer reduzierten, rein monetär orientierten Effizienzbetrachtung. Deswegen werden Sie auch Ihre Klimaziele auf Dauer nicht erreichen, wenn es Ihnen nicht gelingt, zu einer gesamtstrategischen Betrachtung von Effizienz zu kommen. Diese bezieht sich auf mehr als nur auf das Geld.

Gleichzeitig geben Sie an vielen anderen Stellen Geld für den Klimaschutz aus, ohne auch nur einen Blick auf die Frage der Effizienz zu richten. Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

Ich habe in diesem Zusammenhang noch eine technische Frage: Inwiefern wurden das Thema Speicherung und die Versorgung auch anderer, vielleicht benachbarter Liegenschaften mit berücksichtigt? Oder geht es hier rein um PV-Technik?

MR **Barfuß** (MF): Batteriespeicher sind eine Technologie, die sich sehr stark weiterentwickelt, wie auch am Bereich der E-Autos sichtbar wird. Das werden wir im Blick behalten. Für dieses Vorhaben stellt sich das noch nicht in dem Maße dar. Aber das wird sicherlich eine von zusätzlichen Variablen sein, die wir in Zukunft beachten müssen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Zur grundsätzlichen Systematik: Nach dem EEG ist die Einspeisevergütung für PV-Strom inzwischen sehr gering. Die Effizienz einer PV-Anlage bemisst sich daran, inwieweit der PV-Strom in dem jeweiligen Gebäude selbst genutzt werden kann. Daraus ergeben sich eine optimale Größe und ein optimaler Grenznutzen des eingesetzten Euros pro jeweiliger Anlage.

Herr Barfuß hat sehr deutlich gemacht, dass eine zusätzliche Investition von 100 000 Euro nur 30 000 Euro zurückspielen würde. Das heißt, der Bau der nächsten, genau angepassten PV-Anlage ermöglicht es dem Land Niedersachsen, den einzelnen Euro viel besser in puncto Klimateffizienz einzusetzen als weitere 100 000 Euro bei der hier in Rede stehenden Anlage. Das ist nicht

nur kaufmännisch sinnvoll, sondern es ist auch im Sinne des Klimaschutzes sinnvoll, jeden einzelnen Euro mit Blick auf die Frage, wie viel Klimaschutz er als Äquivalent ermöglicht, einzusetzen.

Ich finde es insofern erstaunlich, dass wir in diesem Ausschuss über so Grundsätzliches diskutieren. Wenn wir etwas fürs Klima erreichen wollen, müssen wir jeden dafür verfügbaren Euro möglichst klimaefizient einsetzen. Dem entspricht das, was Herr Barfuß und die Vertreter der Koalitionsfraktionen hier heute ausgeführt haben.

*

Der **Ausschuss** stimmte der Vorlage zu.

Zustimmung: SPD, CDU
Ablehnung: GRÜNE, FDP
Enthaltung: -

Vorlage 439

Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Schreiben des MW vom 22.12.2021

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich habe zwei Fragen.

Erstens. Im Notfallfonds wurde der Mittelansatz im Teilbereich Liquiditätssicherung für Veranstalter und Schausteller um 25 Mio. Euro erhöht. Wie ist hier der Stand der Beantragungen bzw. des Mittelabflusses?

Zweitens. Die Abwicklung der Landessoforthilfe ist quasi die Gegenfinanzierung dessen. Was sind die Gründe dafür, dass hier offenbar 21 Mio. Euro weniger abgeflossen sind?

MDgt'in **Simon** (MW): Zu Ihrer ersten Frage: Die 25 Mio. Euro, die jetzt zur Verfügung gestellt wurden, dienen dazu, noch einmal ein Programm, wie es bereits im letzten Jahr existierte, aufzulegen, diesmal angedockt an die Überbrückungshilfe III und III Plus. Das letzte derartige Programm war an die Überbrückungshilfe II geknüpft.

Was den Stand der Beantragungen und des Mittelabflusses angeht: Die Richtlinie wurde heute im Amtsblatt veröffentlicht. Insofern kann es noch keinen Mittelabfluss geben. Anträge im Rahmen

dieses Programms können ab dem 26. Januar bei der NBank gestellt werden.

MDgt **Dr. Spreen** (MW): Zu Ihrer zweiten Frage: Die genannten Mittel werden nicht in Anspruch genommen, weil Sicherheiten für laufende Widerspruchs- und andere Rechtsverfahren gebildet wurden. Diese Verfahren sind noch nicht abgeschlossen, wir können aber anhand der strittigen Summen in den Fällen, die in Widerspruch oder in Klage gegangen sind, absehen, welche Summen sozusagen noch im Feuer stehen und welche Mittel für die Absicherung dessen noch zurückbehalten werden müssen. Der ursprüngliche Mittelansatz war in dieser Höhe zum Glück nicht notwendig.

*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage 444

Bewirtschaftung der Mittel zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Einzelplan 13 - Kapitel 5135; hier: Kenntnisnahme von Umschichtungen zwischen einzelnen Vorhaben des MI

Schreiben des MF vom 13.01.2022

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorlage 445

Bewirtschaftung der Mittel zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Einzelplan 13 - Kapitel 5135; hier: Kenntnisnahme von Umschichtungen zwischen Vorhaben des MK und des MS

Schreiben des MF vom 13.01.2022

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Inwiefern ist in dieser Vorlage schon berücksichtigt, dass geplant ist, eine Testpflicht auch in den Kitas einzuführen? Auch dafür müssten ja Tests beschafft werden.

MR **Maschke** (MK): Gegenstand dieser Vorlage ist die Sicherstellung der Beschaffung von Testkits für Schülerinnen und Schüler für eine tägliche Testung zunächst bis zum April 2022. Dafür

schichten wir Mittel um. Der Großteil der Mittel war noch im entsprechenden Titel des Sondervermögens vorhanden.

Die Sicherstellung einer möglichen Testung von Kindergartenkindern dreimal pro Woche bis April 2022 war meiner Erinnerung nach bereits Gegenstand einer Vorlage Ende letzten Jahres. Über den April hinausgehende Maßnahmen werden noch getroffen werden müssen.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Werden Tests beschafft, die auf der Positivliste des Paul-Ehrlich-Instituts stehen? Diese Frage stellt sich insbesondere mit Blick auf die Omikron-Variante.

RefL **Castens** (MK): Das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) beschafft Tests, die auf der genannten Liste stehen, eine CE-Zulassung für entsprechende Medizinprodukte haben und damit auch in den Schulen verlässlich Omikron-Fälle anzeigen können.

*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage 443

Quartalsbericht zum Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie - 4. Quartal 2021

Schreiben des MF vom 12.01.2022

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Meine erste Frage betrifft den Bereich des MWK: Wie ist der Sachstand beim Vorhaben „Energetische Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulen“ - Unterkonto 06-001?

MR **Haferkamp** (MWK): Die Baumittel werden den Baufortschritten entsprechend abgerufen. Wir gehen davon aus, dass der größte Teil der Mittel Mitte 2022 abfließen wird.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Meine zweite Frage betrifft den Bereich des MW: Wie ist der Sachstand beim Vorhaben „Start-up-Förderung“ - Unterkonto 08-012?

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich möchte die Frage nach dem Zeitplan in diesem Bereich abschließen.

MDgt'in **Simon** (MW): Der Bereich der Start-up-Förderung besteht aus verschiedenen Bausteinen.

Der größte ist ein sogenannter Wachstumsfonds mit einem Umfang von 50 Mio. Euro, über den derzeit abschließend verhandelt wird. Das Vorhaben ist in rechtlicher Hinsicht sehr komplex. Mit den 50 Mio. Euro an Landesmitteln sollen insgesamt 100 Mio. Euro generiert werden, aus denen verschiedene Fonds gespeist werden sollen. 50 Mio. Euro sollen von privaten Investoren kommen, die ebenso wie das Land sehr interessiert daran sind, dass hier alles rechtlich einwandfrei ist. Daher waren wir auf Prüfungen im Zusammenhang mit unterschiedlichen rechtlichen Fragen angewiesen.

Vor diesem Hintergrund wurde zu Beginn des letzten Jahres ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Der einzige, kleinere Betrag, der bisher abgeflossen ist, betrifft die Kosten für dieses Gutachten, das uns meiner Erinnerung nach im April vorlag. Es hat uns und der NBank bestätigt, dass die Idee umgesetzt werden kann; es hat auch dargestellt, wie sie umgesetzt werden kann, aber auch, welche rechtlichen Hürden noch zu überwinden sind.

Im nächsten Schritt müsste eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land und der NBank geschlossen werden, nach der die NBank den Dachfonds verantworten würde, aus dem wiederum etwa fünf regionale Themenfonds gespeist werden sollen.

So viel zum Hintergrund, warum von diesen 50 Mio. Euro im Wesentlichen noch nichts abfließen konnte.

Was den Zeitplan beim Wachstumsfonds betrifft: Wir hoffen sehr, dass wir im ersten Quartal 2022 die ersten regionalen Fonds gründen und ihnen die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen können, sodass sie ihre Arbeit aufnehmen können. Der Start soll und muss auf jeden Fall in diesem Jahr erfolgen.

Einer der regionalen Fonds möchte sehr gerne starten. Hier hat es eine Weile gedauert, bis auch private Investoren ins Boot geholt werden konnten. Es wurde ausdrücklich darum gebeten, ein wenig später starten zu können. Das Land ist des Weiteren auch auf Leitungsebene in guten Gesprächen mit mindestens zwei Fonds, die sich selbst als weitgehend startbereit betrachten.

Eine weitere Maßnahme der Start-up-Förderung ist der Bereich Hightech-Inkubatoren (HTI), für den 25 Mio. Euro vorgesehen sind. Dafür liegen Anträge von Konsortien vor. Auch hier sind noch einige Fragen zu klären, die sich in den Antragsberatungen mit den Konsortien ergeben haben. Diese zielen eher darauf ab, das Ganze praktikabel abwickeln zu können. Damit zusammenhängende rechtliche Fragen werden abschließend geklärt.

Außerdem sind 4 Mio. Euro für die sogenannte Start-up-Strategie vorgesehen. Hiervon ist ein großer Teil abgeflossen. Es sind einige Stellen für das Innovationszentrum Niedersachsen (IZ) für verschiedene Themenbereiche zur Verfügung gestellt worden. Auch eine Marketingkampagne wurde auf den Weg gebracht, und Studien wurden in Auftrag gegeben. Die Maßnahmen in diesem Bereich sind also - Bezug nehmend auf Ihre Frage nach dem Zeitplan, Herr Grascha - alle angetoßen.

Zum Bereich der KfW-Förderung möchte ich Frau Meine um ergänzende Ausführungen bitten.

MR'in **Meine** (MW): Die KfW stellt im Rahmen des sogenannten Säule-II-Programms für Beteiligungen 70 % der Finanzierungsmittel selbst zur Verfügung, 30 % muss das Land zur Verfügung stellen. Hierfür sind 14 Mio. Euro reserviert, wovon 9 Mio. Euro bereits verpflichtet sind. Das Programm der KfW sowie die Beihilferegularien sind jüngst bis Mitte des Jahres verlängert worden.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Zum Unterkonto 15-003 - Energetische Sanierung von Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen: Bisher sind nur 15 Mio. Euro von insgesamt 50 Mio. Euro abgeflossen. Wie ist hier der Sachstand?

RA'fr. **Fritsch** (MU): Seit dem letzten Quartalsbericht wurden weitere Anträge eingereicht. Wir hoffen, dass die Mittel bis Ende 2022 gebunden werden.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Zu den Unterkonten 04-008 - Absicherung für Darlehensausfälle bei der NBank - und 04-009 - Garantieabsicherung NBank: Wie ist hier der Sachstand? In welcher Größenordnung wurden Bürgschaften in der Corona-Krise in Anspruch genommen?

MR **Ernst** (MF): Zum Thema Bürgschaften gibt es zwei Positionen im Bereich Allgemeine Finanzverwaltung.

Beim Unterkonto 04-001 - Inanspruchnahme aus Bürgschaften - wurden bislang 20 Mio. Euro abgerufen. Davon wurden allerdings erst 291 000 Euro ausgezahlt.

Was das Unterkonto 04-009 - Garantieabsicherung NBank; Globale Rückbürgschaft 2022 - betrifft, gibt es eine Regelung im Haushaltsgesetz, die das MW ermächtigt, der NBank Rückbürgschaften zu gewähren, die sich im Hausbankenmodell abbilden. Hierzu bitte ich Frau Meine um ergänzende Ausführungen.

MR'in **Meine** (MW): Im Jahr 2020 hat die NBank Liquiditätskredite noch selbst und auf einer anderen Grundlage vergeben. Hier gibt es Ausfälle in sehr geringer Höhe, die aus meiner Sicht wohl aus den Mitteln des Unterkontos 04-008 - Absicherung für Darlehensausfälle bei der NBank - ausgeglichen werden müssen. Hierzu sind wir aber noch in Abstimmung mit dem MF.

Von ca. 400 Mio. Euro sind bisher aktuell ca. 2 Mio. Euro ausgefallen. Dieser Betrag wird allerdings noch deutlich ansteigen, weil die ersten zwei Jahre tilgungsfrei waren. Bisher ist hier aber keine negative Tendenz erkennbar. Das wird mit Blick auf die Corona-Zeit abzuwarten sein.

Außerdem gibt es einen Schnellkredit im Rahmen der Rückbürgschaft in Höhe von insgesamt 200 Mio. Euro, die das MW der NBank auf Grundlage des Haushaltsgesetzes mit Zustimmung des MF erteilt hat. Dieser wird, wie Herr Ernst erwähnt hat, im Hausbankenverfahren vergeben.

Den Schnellkredit gibt es seit Ende 2020. Hier gibt es bisher Ausfälle in Höhe von etwa 0,5 Mio. Euro. Von dem Schnellkredit ausgegeben sind aktuell insgesamt ca. 115 Mio. Euro. Auch hier sieht es mit Blick auf Ausfälle bisher positiver aus, als erwartet.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Zu den Unterkonten 04-005 und 04-005-1, die die Steuermindereinnahmen betreffen: Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Ausbuchung dieser Beträge? Sie wurden ja für das laufende Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Die ca. 500 Mio. Euro, die in der Mittelfristigen Planung zunächst als Entnahme aus dem Sondervermögen zur Kompensation von Steuermindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen mit Pandemiebezug für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen waren, wurden im Rahmen der parlamentarischen Bera-

tungen des Doppelhaushalts 2022/2023 vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Rechtsprechung durch den Staatsgerichtshof in Hessen aus dem Doppelhaushalt herausgenommen und stehen zunächst nach wie vor als Bestand im Sondervermögen zur Verfügung.

Mit der nächsten geplanten Fortschreibung des Finanzierungsplans - d. h., wenn klar ist, welche Bedarfe insgesamt bestehen - wird auch darüber zu entscheiden sein, wie mit diesen für einen sozusagen überholten Zweck vorgesehenen, nicht mehr benötigten Mitteln umzugehen ist. Wir sind gesetzlich gehalten, einmal im Jahr eine solche Fortschreibung vorzulegen. Wir gehen davon aus, dass wir dies sehr bald - im zweiten Quartal 2022 - tun werden.

Ich möchte das Thema der Bedarfe anhand einiger Punkte illustrieren, die uns derzeit im Zusammenhang mit dem Sondervermögen beschäftigen. Dabei geht es um große Volumina, die nicht mehr in diesem Bereich umzusetzen sind, wie aus der Beratung einzelner Maßnahmen bekannt ist.

Ganz oben auf der Agenda steht das Thema Impfen, für das im Finanzierungsplan aktuell 520 Mio. Euro angesetzt sind. Diese Mittel waren seinerzeit für die Impfzentren vorgesehen, deren Betrieb zum 30. September 2021 eingestellt wurde. Bekanntlich sind jetzt mobile Impfteams intensiv unterwegs, und das auch in einem sehr viel größeren Umfang, was die Verabreichung von Impfdosen angeht, sodass letzten Endes eher mit dreifachen als nur mit doppelten kostenmäßigen Belastungen zu rechnen sein wird.

Weitere Themen, die auf der Agenda stehen, sind das Testen und der ÖPNV. Diese werden derzeit in intensiven Gesprächen mit den betreffenden Ressorts diskutiert und sollen im Rahmen der nächsten Fortschreibung umgesetzt werden.

In der Folge wird beurteilt werden können, in welchem Maße diese Mittel noch in Anspruch genommen werden müssen oder auch nicht. Dafür ist es heute noch zu früh.

*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Eine Dekade der Investitionen für ein modernes Niedersachsen

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10383](#)

*erste Beratung: 124. Sitzung am 14.12.2021
AfHuF*

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD) schlug vor, die Landesregierung um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand in einer der nächsten Sitzungen zu bitten und das weitere Verfahren nach der Unterrichtung zu erörtern.

Abg. **Christian Grascha** (FDP), Abg. **Ulf Thiele** (CDU) und Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) schlossen sich dem Vorschlag, die Landesregierung um Unterrichtung zu bitten, an.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) fügte hinzu, von besonderem Interesse seien dabei der Sachstand beim Umgang der Landesregierung mit dem Thema ÖPP sowie Überlegungen der Landesregierung zu der im Antrag geforderten Weiterentwicklung der NBank.

Darüber hinaus schlage die FDP-Fraktion vor, eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen. In diesem Zusammenhang sollten zum Thema ÖPP Stellungnahmen von Vertretern u. a. der Bauindustrie und zum Thema NBank die Positionierung etwa des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands eingeholt werden.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) erwiderte, eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen, halte er nicht für sinnvoll, da der im Antrag geforderte Umbau der NBank in eine Investitionsagentur mit Blick auf die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, zu denen insbesondere die dann erforderliche, über ein Jahr beanspruchende Beantragung einer neuen Banklizenz gehöre, nicht mehr in dieser Legislaturperiode zu realisieren und mithin vom nächsten Niedersächsischen Landtag zu beraten wäre.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) entgegnete, es lohne sich gerade vor dem Hintergrund erforderlicher grundsätzlicher Entscheidungen, das Thema auch parlamentarisch eingehender zu erörtern. Überdies befürworte der Wirtschaftsminister aus-

weislich von Social-Media-Postings eine Weiterentwicklung der NBank, sodass offenbar eine grundsätzliche Übereinstimmung der Landesregierung mit der FDP-Fraktion bei diesem Thema bestehe. Die Grundlagen für ein solches Vorhaben könnten bereits in der laufenden Legislaturperiode gelegt werden.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD) warf ein, Social-Media-Postings seien keine Regierungserklärungen. Im Übrigen stehe auch die SPD einer Weiterentwicklung der NBank positiv gegenüber. Jedoch seien die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Investitionsbank im Vergleich der Bundesländer - etwa mit Nordrhein-Westfalen - sehr unterschiedlich.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) erklärte, seine Fraktion teile die Problemanalyse des Antrags zwar in vielen Punkten, sehe aber insbesondere das Thema ÖPP kritisch.

*

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand unter besonderer Berücksichtigung der Themen ÖPP und NBank in einer seiner nächsten Sitzungen.

Tagesordnungspunkt 3:

Veräußerung der Landesliegenschaft Herrlichkeit 9 in Wildeshausen (Wildeshausen, Gemarkung Wildeshausen, Flur 36, Flurstück 625)

Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/10422](#)

direkt überwiesen am 13.12.2021
AfHuF

Beratung

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, die von der Landesregierung beantragte Einwilligung zur Veräußerung der Liegenschaft zu erteilen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

**Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft
in Stade, Harburger Straße 113; Zustimmung
des Niedersächsischen Landtages gemäß § 63
Abs. 2 LHO**

Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/10518](#)

*direkt überwiesen am 04.01.2022
AfHuF*

Beratung

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, die von der Landesregierung beantragte Einwilligung zur Veräußerung der Liegenschaft zu erteilen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 5:

- a) **Dokumente zur Unterrichtung der Parlamente gemäß § 8 Stabilitätsratsgesetz 23. Sitzung des Stabilitätsrates am 21. Juni 2021**

Unterrichtung durch die Landesregierung -
[Drs. 18/9613](#)

- b) **Stabilitätsbericht Niedersachsen 2021**

Unterrichtung durch die Landesregierung -
[Drs. 18/10050](#)

- c) **Dokumente zur Unterrichtung der Parlamente gemäß § 8 Stabilitätsratsgesetz 24. Sitzung des Stabilitätsrates am 10. Dezember 2021**

Unterrichtung durch die Landesregierung -
[Drs. 18/10465](#)

Zu a) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am
01.07.2021
AfHuF

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am
11.10.2021
AfHuF

Zu c) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am
16.12.2021
AfHuF

Beratung

dazu: **Vorlage 442**

Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen über wesentliche Themen des Stabilitätsrates im Jahr 2021, § 8 Stabilitätsratsgesetz (Stabi-RatG)

*Schreiben des MF vom 12.01.2022
Az.: 17 1-01374/02-103-0003*

MR **Soppe** (MF) unterrichtete den Ausschuss im Sinne der Vorlage 442.

Eine Aussprache ergab sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** nahm die Unterrichtungen und die Vorlage zur Kenntnis.
